

OBERBÜRGERMEISTER

Herrn
Stephan Brandner
Mitglied des Bundestages
Wahlkreisbüro Gera
Rudolf-Diener-Straße 21
07545 Gera

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]
Bereich: [REDACTED]
Sitz: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 26. März 2020

Ihre Anfrage vom 6. März 2020
Parkplatzsituation in Gera

EINGANG 31. MRZ. 2020

Sehr geehrter Herr Brandner,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie haben sich die Ausgaben für und die Einnahmen aus den öffentlichen Parkautomaten seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Einnahmen und Ausgaben Parkscheinautomaten

	2017	2018	2019
Einnahmen	818.729,24 €	849.932,54 €	842.891,95 €
Ausgaben	3.825,89 €	9.863,40 €	5.332,37 €

2. Wie haben sich die Einnahmen der Stadt Gera aus Bußgeldern, die aus dem ruhenden Verkehr resultieren, seit dem Jahr 2017 insgesamt entwickelt (bitte einzeln auflisten)?

Zum Stand 11. März 2020 liegen folgende Zahlen vor:

	2017	2018	2019
Einnahmen	471.501,87 €	424.416,66 €	399.298,55 €

3. Lassen sich zeitliche oder örtliche Schwerpunkte bei der Bußgeldverhängung ausmachen (bitte nach Wochentagen, Tageszeiten, Parkraumbewirtschaftungszonen aufschlüsseln)?

Die Ahndung und Verfolgung der beschriebenen Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt nach bundeseinheitlichem Tatbestandskatalog entsprechend der StVO. Ortsbezogene Statistiken (nach Stadtteilen, bzw. Straßenzügen) werden dabei nicht geführt.

Die kommunale Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes der Stadt Gera überwacht und kontrolliert den ruhenden Verkehr grundsätzlich kontinuierlich und nach Schichtplan unter Abdeckung der festgelegten Bürgerservicezeiten.

Dabei richten sich die Mitarbeiter der kommunalen Verkehrsüberwachung bei Ihrer Außendiensttätigkeit nach einem wöchentlichen Dienstplan. Innerhalb dieser Dienstplanung erfolgt die Einteilung der abzuarbeitenden Einsatzgebiete. Diese sind für Gera schriftlich festgelegt unter Beachtung der existierenden Anwohnerparkzonen, bewirtschafteten Parkräume/Parkplätze, Kurzzeitparkplätze, festen absoluten Haltverbotsregelungen für die Straßenreinigung, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstige verkehrsrechtlich angeordneten Bereiche (eingeschränkte Haltverbote-"Parkverbot"). Der Beginn und das Ende der Arbeitszeit richtet sich zusätzlich nach den tatsächlichen Erfordernissen (z. B. Haltverbote vor 07:00 Uhr, bei Veranstaltungen im Stadtgebiet bis 20:00 Uhr oder auch einzelfallabhängig länger).

In regelmäßigen Abständen (Frühjahr und Herbst) finden Reinigungsarbeiten durch die Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG auf den öffentlichen Groß-Parkplätzen (ca. 60 Stück) im gesamten Stadtgebiet statt. Diese Reinigungsarbeiten werden in den täglichen Arbeitsablauf integriert. Diese mobilen Verkehrszeichen samt verkehrsrechtlicher Anordnung werden von den Mitarbeiterinnen aufgenommen und die Maßnahme begleitet. Wenn die Reinigung stattfindet sind die Mitarbeiterinnen vor Ort und erteilen Verwarnungen; durch die Funkzentrale werden die Halter ermittelt; diese werden dann aufgesucht, um die Fahrzeuge entfernen zu lassen. Bei Nichtantreffen und konkreter Behinderung der Reinigungsarbeiten wird die Umsetzung bzw. Abschleppung des Kfz geprüft. Im Wochenverlauf werden die stationären täglichen absoluten Haltverbote zur Straßenreinigung mittels Kehrmaschine der Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG kontrolliert. Hier liegt ein fester Reinigungsplan des zuständigen Bereich Straßenservice vor.

Ein Großteil von Bürgerbeschwerden, -hinweisen und aktuellen Kontrollschwerpunkten im Rahmen des Tagesgeschäftes werden nach Absprache untereinander unverzüglich abgearbeitet. Im Tagesverlauf erhalten die Außendienstmitarbeiter z. B. auch eilige Aufträge, die umgehend zu erledigen sind, wie z. B. zugeparkte Grundstückszufahrten, zugeparkte Haltverbote wegen Umzug, Haltverbote an Baustellen, Behinderungen an der Großbaustelle Wiesestraße einschließlich deren Umleitung und Lieferzonen usw. und somit das Tagesgeschehen beeinflussen.

Wiederkehrend finden jährlich an zahlreichen Wochenenden Großveranstaltungen statt, zu denen die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung herangezogen werden und tätig sind, wie z. B. Autofrühling, Töpfermarkt, Höhlerfest, verkaufsoffene Sonntage, "Lotto-Ladies-Tour"-Thüringenrundfahrt der Frauen, Weihnachtsmarkt usw. Des Weiteren werden teilweise auch (speziell in den Sommermonaten) Kontrollen im ruhenden Verkehr bereits in den frühen Morgenstunden ab 05:00 Uhr oder abends bis 21:00 Uhr durchgeführt. Dies vorrangig, um zeitnah die Bürgerbeschwerden zum ruhenden Verkehr abzuarbeiten und um die Schwerpunkte im Stadtgebiet oder am Stadtrand (Ortslagen wie z. B. Thieschitz, Hermsdorf, Zwötzen, Untermaus usw.) zu kontrollieren. Aus den Erfahrungen werden zudem hier speziell an den Wochenenden und zu den Spät- oder Früheinsätzen vermehrt "Falschparker" festgestellt.

Im Jahr 2019 wurden durch die Mitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung allein 28 Wochenendeinsätze abgeleistet.

Mit freundlichen Grüßen